



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

—
Motion Kubski Grégoire / de Weck Antoinette
**Für die Wiederaufnahme der Schweiz in das
Forschungsprogramm Horizon Europe**

2022-GC-101

I. Zusammenfassung der Motion

In einer am 19. Mai 2022 eingereichten und begründeten Motion erinnern Grossrat Grégoire Kubski und Grossrätin Antoinette de Weck sowie 40 Mitunterzeichnende daran, dass die Europäische Union (EU) die Schweiz nach ihrer Ablehnung des Rahmenabkommens von der Teilnahme am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon Europe, einem Programm mit einem Gesamtvolumen von fast 94 Milliarden Euro, ausgeschlossen hat. Die Grossratsmitglieder führen aus, dass Forschungsk Kooperationen mit europäischen Universitäten für die Entwicklung der Universität und der Fachhochschulen in Freiburg und damit für den gesamten Kanton von entscheidender Bedeutung sind.

Der Ausschluss der Schweiz vom Forschungsprogramm [Horizon Europe](#) schränkt die Mobilität, die Zusammenarbeit sowie den Wissenstransfer im Hochschulbereich ein und die vom Bund bereitgestellten Beträge für die Übergangsmassnahmen sind im Vergleich zum Potenzial, den ein Beitrag im Rahmen des Forschungsprogramms Horizon Europe bringt, gering. Daher ist es zwingend notwendig, dass das Bundesparlament und der Bundesrat die erneute Teilnahme an Horizon Europe als Priorität festlegen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Staatsrat auf, der Bundesversammlung gemäss Artikel 160 Abs. 1 der Bundesverfassung im Namen des Kantons Freiburg folgende Standesinitiative zu unterbreiten:

«Das eidgenössische Parlament und der Bundesrat unternehmen schnellstmöglich die notwendigen Schritte, damit die Schweiz weiterhin am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe teilnehmen kann».

II. Antwort des Staatsrats

Die Arbeiten an der Antwort auf diese Motion haben gezeigt, dass das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre begründet ist. Die Teilnahme am Programm Horizon Europe ist von grosser Bedeutung für die Universität und die Fachhochschulen des Kantons Freiburg und somit auch für den Kanton selbst. Ein dauerhafter Ausschluss der Schweiz wird zu einer Schwächung ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit führen.

Der Staatsrat beantragte die Annahme der Motion und gibt ihr in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG; SGF 121.1) direkt Folge. Er unterbreitet dem Grossen Rat einen Dekretsentwurf und die diesbezügliche Botschaft.

8. November 2022

Anhänge

—

[Botschaft 2022-DICS-46 vom 8. November 2022 – Dekretsentwurf zur Einreichung einer Standesinitiative auf Bundesebene \(Für die Wiederaufnahme der Schweiz in das Forschungsprogramm Horizon Europe\)](#)